

Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 28.05.2015, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend TOP 5 ö. S.
Herr Richard Bolwerk	CDU	abwesend ab 20:30 Uhr; TOP 12 ö.S.
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend ab 20:20 Uhr; TOP 12 ö.S.
Herr Rudolf Entrup	CDU	abwesend
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	abwesend ab 20:15 Uhr; TOP 12 ö.S.
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Frau Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend ab 20:30 Uhr; TOP 12 ö.S.
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Frank Noll	FB 20	abwesend ab TOP 9 ö.S.
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2012 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 097/2015
- 3 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 096/2015
- 4 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 093/2015
- 5 Änderung der Satzung der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld
Vorlage: 090/2015
- 6 Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 065/2015
- 7 Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis90/Die Grünen und AfC/FAMILIE
"Absicherung der kommunalen Finanzen gemeinsam voranbringen"
Vorlage: 099/2015
- 8 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Prüfung der Verkehrssituation De-Bilt-Allee
Vorlage: 085/2015
- 9 Antrag der Fraktionen der SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE zum Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
Vorlage: 098/2015
- 10 Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Baulückenkatasters in Coesfeld
Vorlage: 084/2015
- 11 Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 035/2015/1
- 12 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschläger Weg" und Teile seiner 1. Änderung
Vorlage: 083/2015
- 13 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 081/2015
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
Vorlage: 070/2015
- 3 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 053/2015

- 4 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 057/2015
- 5 Anfragen

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 11, „Geschäftsordnung des Rates“, Sitzungsvorlage 035/2015/1 von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 21. Mai vertagt wurde.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass heute eine Mail an die Mitglieder des Rates versandt worden sei. Bezüglich der anstehenden Beratungen zum Aufstellungsverfahren „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ sollten Eigentumsverhältnisse an Grundstücken abgefragt werden, um mögliche Interessenskollisionen zu vermeiden. In der Mail wurde fälschlich der Begriff „Besitz“ verwendet. Es müsse heißen „Eigentum“ bzw. „Erbbaurecht“.

TOP 2	Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW Vorlage: 097/2015
-------	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 3	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW Vorlage: 096/2015
-------	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 4	Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 093/2015
-------	--

Beschluss:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die zu beteiligenden Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 5	Änderung der Satzung der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld Vorlage: 090/2015
-------	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners beschließt folgende Änderung der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung:

§ 2 Absatz 4 „Zweck der Stiftung“:

„Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und auch kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

sowie

§ 15 „Vermögensanfall“:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Coesfeld (als juristische Person des öffentlichen Rechts), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 6	Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 065/2015
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Träger DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld zu übertragen.

Durch Personal- und Sachkostenzuschuss wird eine zusätzliche halbe Stelle finanziert. Der Aufgabenkatalog gem. Beschluss des Ausschusses vom 10.03.2015 (Vorlage 018/2015) dient als Grundlage für die schriftliche Vereinbarung mit dem Freien Träger.

Als Beginn der Aufgabenübernahme wird der 1.6.2015 angestrebt. Die vertragliche Regelung soll zunächst bis zum 31.12.2016 befristet werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages soll mit dem freien Träger die Verlängerung bzw. die Notwendigkeit einer Neuausschreibung und der erforderliche Stundenumfang erörtert und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sollte die Entwicklung der Flüchtlingszahlen eine vorzeitige Erhöhung des Stellenanteils erforderlich machen, wird der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ermächtigt, darüber zu entscheiden und eine Anpassung der vertraglichen Regelung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 7	Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis90/Die Grünen und AfC/FAMILIE "Absicherung der kommunalen Finanzen gemeinsam voranbringen" Vorlage: 099/2015
-------	---

Für die Fraktionen der SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld/FAMILIE führt Herr Nielsen an, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen juristisch unterschiedlich beurteilt werde, letztlich sei sie aber eine politische Entscheidung auf Landes- und Bundesebene. Aufgrund dessen und mit Bezug auf die gescheiterte Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 sehe er auch für die weiteren Klagen 2012 ff. keine Aussicht auf Erfolg.

Herr Bürgermeister Öhmann stellt in Frage, ob alle Ratsmitglieder hinsichtlich des Themas umfassend informiert seien, um heute in der Angelegenheit entscheiden zu können. Er führt aus, dass im Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 eine Frage nicht umfassend in die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eingeflossen sei. Nämlich die nach der Mindestfinanzausstattung der Gemeinden. Zu dieser Thematik solle ein Gutachten gemeinsam von allen kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben werden. Darin werde schwerpunktmäßig die Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Kommunalfinanzierung

vor dem Hintergrund der bundesverfassungsrechtlich garantierten Mindestfinanzausstattung der Kommunen untersucht. Vor der Entscheidung, die Verfassungsklagen gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 ff. zurückzuziehen, empfiehlt Herr Bürgermeister Öhmann, die Angelegenheit zur ausführlichen Beratung unter Beteiligung des Rechtsvertreters der Klärgemeinden in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Frieling an. Er plädiert dafür, das Gutachten abzuwarten und die Erkenntnisse daraus im Haupt- und Finanzausschuss zur Diskussion zu stellen. Er beantrage eine getrennte Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

Frau Ahrendt-Prinz erwidert, dass keine weiteren Informationen benötigt würden. An ihrer Entscheidung werde auch weiteres Gutachten nichts ändern. Eine Verweisung zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sei deshalb nicht mehr erforderlich.

Beschluss 1:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt die Bestrebungen, dass die Kommunalen Spitzenverbände die verfassungsrechtliche Absicherung der kommunalen Finanzausstattung rechtswissenschaftlich prüfen lassen und damit eine neue Grundlage für die Interessensvertretung aller Kommunen beim Land schaffen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend alle noch anhängigen Verfassungsklagen der Stadt Coesfeld gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 ff. zurückzuziehen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	41	0	0
Beschluss 1.2	21	20	0
Beschluss 2	20	21	0

TOP 8	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Prüfung der Verkehrssituation De-Bilt-Allee Vorlage: 085/2015
-------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Verkehrssituation zu Beginn der De-Bilt-Allee optimiert und durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	1

TOP 9 Antrag der Fraktionen der SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE zum Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
Vorlage: 098/2015

Herr Goerke stellt den Standpunkt der vier Fraktionen, SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE dar. Das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA diene den Interessen der Konzerne und nicht den Bürgerinnen und Bürgern. Nicht nur der Warenhandel werde durch TTIP berührt. Das Abkommen werde es Konzernen erleichtern, auf Kosten der Allgemeinheit Profite bei der Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen. TTIP werde die Einfuhr gentechnisch veränderter Lebensmittel erleichtern und die Kennzeichnungspflicht aufweichen.

Herr Tranel weist auf die Positionierung der Spitzenverbände hin. Diese sollte mit einer entsprechenden Resolution des Rates unterstützt werden.

Beschluss 1 (Vorschlag der Fraktionen):

1. Der Rat der Stadt Coesfeld appelliert an
 - die Kommission der Europäischen Union,
 - das Parlament der Europäischen Union,
 - die Bundesregierung,
 - die Landesregierung NRW

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommen „Trade Services Agreement“ (TiSA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die Kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und die kommunale Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen und dass

- die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
 - die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten – eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
 - Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld fordert die Bundesregierung auf,

im Ministerialrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für sogenannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren.

Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, mittels Resolution des Rates der Stadt Coesfeld der Position der kommunalen Spitzenverbände beizutreten und den Deutschen Städte- und Gemeindebund zu bitten, die Interessen der kommunalen Gemeinschaft zu vertreten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	41	0	0
Beschluss 2	41	0	0

TOP 10	Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Baulückenkatasters in Coesfeld Vorlage: 084/2015
--------	---

Namens der vier Fraktionen, SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/Familie trägt Frau Ahrendt-Prinz vor, dass ein Baulückenkataster für den Bereich der Stadt Coesfeld ein wichtiges Instrument für Wohnungsbauinteressierte sei.

Herr Bücking weist darauf hin, dass auch die Schließung von Baulücken ökologisch bedenklich sei. Des Weiteren zweifelt er an dem für die Aufstellung eines Baulückenkatasters erforderlichen Interesse der Grundstückseigentümer.

Herr Frieling ergänzt, dass gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase Bauträger auch ohne Baulückenkataster den Markt sondieren würden.

Herr Backes weist darauf hin, dass die Aufstellung und Pflege eines Baulückenkatasters nur mit einem erheblichen Personalaufwand bewerkstelligt werden könne.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Baulückenkataster zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	20	0

TOP 11 Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 035/2015/1

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschläger Weg" und Teile seiner 1. Änderung
Vorlage: 083/2015

Herr Kraska vertritt die Auffassung, dass die Neubauvorhaben in der Grimpingstraße überdimensioniert seien. Er beantrage eine Überweisung der Angelegenheit an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hoffschläger Weg“ und Teile seiner 1. Änderung aufzuheben.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Stadt Coesfeld und umfasst die Flächen im Straßengebiet.

Das L-förmige Plangebiet liegt im Flur 18, Gemarkung Coesfeld-Stadt und hat seine Grenzen zum einen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Bahnhofstraße, Grenzweg und Grimpingstraße und verläuft weiter zwischen den Gärten der Bebauung Grenzweg und Hoffschlägerweg und erfasst immer vollständig die Flurstücke Nr. 363, Teile der Verkehrsfläche 447, 630, 631, 733, 732, 151, 150, 149 und 145.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 083/2015 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	31	2	4

Über den Antrag des Ratsmitgliedes Wolfgang Kraska erfolgt keine Abstimmung.

TOP 13 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 081/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Reinhard König in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 14 Anfragen

Herr Goerke erkundigt sich, wann die Anwohner in Goxel mit einer Abrechnung der Kosten für die Installation der LED-Straßenbeleuchtung rechnen können.

Herr Stadtbaurat Backes verweist auf das aufwändige Verfahren. Insofern gehe er davon aus, dass die Abrechnung in ca. vier Jahren erfolgen werde.

Herr Kämmerling fragt nach, ob im Zuge des Projektes „Urbane Berkel“ im Schlosspark Bäume gefällt würden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die größeren den Schlosspark prägenden Bäume erhalten bleiben. Einige andere müssten aber im Rahmen des Projektes entfernt werden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer